

28.10.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Novellierung statt Evaluierung – Landesregierung muss Tariftreue- und Vergabegesetz zügig überarbeiten

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute warnen seit einigen Wochen vor einer sich eintrübenden konjunkturellen Entwicklung. Die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren deuten in der Tat eine konjunkturelle Abschwächung an: So gingen nach Erhebung des Statistischen Bundesamtes im August die Aufträge der Industrie im Vergleich zum Vormonat um 5,7 % zurück – dies war der bisher stärkste Rückgang seit der Weltwirtschaftskrise von 2009. Der Rückgang fiel zudem überraschend stark aus: Die Institute waren nur von einem Rückgang von 2,5 % ausgegangen.

Gleichzeitig ging die Produktion um 4 Prozent im Vergleich zum Vormonat zurück – auch dies ist der stärkste Einbruch seit der 2009er-Krise. Außerdem warnte Ende September die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), dass auch die Kauflust der Verbraucher merklich nachlässt. Der Konsumklima-Index fiel im Oktober um 0,3 Prozent auf 8,3 Punkte und damit auf den tiefsten Stand seit Februar.

Nordrhein-Westfalen wird von der konjunkturellen Eintrübung besonders betroffen sein. Zahlen des Statistischen Landesamtes IT.NRW belegen: Wächst die deutsche Wirtschaft, wächst sie in Nordrhein-Westfalen langsamer. Schrumpft die deutsche Wirtschaft, schrumpft sie in Nordrhein-Westfalen schneller. Dies hat fatale Konsequenzen: So summiert sich die Wachstumsücke zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern nach Berechnungen von McKinsey allein für die Jahre 2000 bis 2012 auf 8 Prozentpunkte. Wäre die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im genannten Zeitraum so stark gewachsen wie die Wirtschaft in Bayern, hätte das Land heute jährlich 3,2 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen – dies entspricht der Nettoneuverschuldung des Landes für 2014.

Der Trend hält leider bislang ungebrochen an: So wuchs die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2014 laut IT.NRW um magere 1 %. Im Bundesschnitt lag das Wachstum hingegen bei 1,7 %.

Ursächlich für die Wachstumsücke ist laut McKinsey nicht mehr der Strukturwandel von Kohle und Stahl. Vielmehr bremst auch die Landespolitik bisher die ökonomische Entwicklung durch unnötige zusätzliche Belastungen der Unternehmen und eine falsche beziehungsweise ineffiziente Wirtschaftsförderung.

Datum des Originals: 28.10.2014/Ausgegeben: 28.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Unnötige landespolitisch zu verantwortende Belastungen gehen - insbesondere für Handwerk und Mittelstand, aber auch für die Kommunen - vom Tariftreue- und Vergabegesetz aus. Das im Mai 2012 in Kraft getretene Gesetz wurde bereits im Gesetzgebungsverfahren massiv von Unternehmen, Verbänden und Kommunen als „Bürokratiemonster“ kritisiert und bekämpft. Wer damals geglaubt hat, Kritik und Ablehnung würden mit der Zeit verebben, musste sich eines Besseren belehren lassen: Die Kritik reißt bis heute nicht ab. Selbst Wirtschaftsminister Duin musste im Januar 2014 gegenüber Kölner Stadtanzeiger und Westfälischen Nachrichten einräumen, dass das Gesetz dringend entschlackt werden muss. Wörtlich sagte Duin: „Wir müssen uns fragen, wie lange wollen wir uns das um die Ohren hauen lassen.“ Die bisher schallendste Ohrfeige für das misslungene Gesetz kam aus Straßburg: Der EuGH hat vor wenigen Wochen das Gesetz in Teilen für europarechtswidrig erklärt.

Die logische Konsequenz müsste sein, dass die Landesregierung das Tariftreue- und Vergabegesetz schnellstmöglich aufhebt. Das Gegenteil ist jedoch bislang der Fall: Obwohl das Gesetz offensichtlich in Teilen rechtswidrig ist und obwohl Kommunen, Unternehmen und Verbände bis heute eine Aufhebung des Gesetzes fordern, halten die Landesregierung und insbesondere die sie tragenden Fraktionen an diesem Gesetz fest. Bisher konnte sich die Landesregierung gerade einmal zu der Ankündigung durchringen, das Gesetz vorzeitig evaluieren zu wollen.

Dabei ist eine Evaluation für den Erkenntnisgewinn von Parlament und Regierung unnötig. In mehreren Anhörungen des Landtages sind die Folgen und Probleme des Gesetzes sowie mögliche Verbesserungsvorschläge ausführlich vorgetragen und beraten worden. Die für die Evaluation veranschlagten 425.000 € sind einzusparen. Statt zu evaluieren, müsste die Landesregierung das Gesetz abschaffen. Besteht hierfür aufgrund Koalitionsraison keine Bereitschaft, muss das Gesetz jedoch wenigsten novelliert werden.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Lage insbesondere Mittelstand und Handwerk von unnötigen bürokratischen Lasten zu befreien. Hierzu hat die Landesregierung dem Landtag schnellstmöglich den Entwurf einer Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vorzulegen. Hierbei hat die Landesregierung insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

1. Ein eigener NRW-Mindestlohn für Vergaben kann aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ab 01.01.2015 entfallen. §4 Abs. 3 TVgG ist zu streichen.
2. Die Bindung an einen repräsentativen Tarifvertrag im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 4 Abs. 2 TVgG) ist dahin zu erweitern, dass eine Bindung an jeden nach den Grundsätzen des bundesrechtlichen Tarifvertragsrechts zustande gekommenen, in Nordrhein-Westfalen geltenden Tarifvertrag genügt.
3. Streichung des § 4 Abs. 5 TVgG
4. Die nachhaltige Beschaffung im Sinne von § 17 – 19 TVgG ist in das Ermessen der kommunalen öffentlichen Auftraggeber zu stellen.
5. Anpassung des Gesetzes an die europäische Vergaberichtlinie 2014/24/EU („Einheitliche Europäische Eigenerklärung“)

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Rainer Spiecker

und Fraktion